

Aktualisierung Umsetzung Schutzkonzept zur Weiterführung des Trainingsbetriebs im Dojo des Aiki-Kai Zürich ab 26. Juni 2021

Verhaltensregeln für Mitglieder und Lehrende

- Für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG im Dojo tragen alle Mitglieder gemeinsam Verantwortung.
- Der Aiki-Kai Zürich verweist besonders gefährdete Personen auf die aktuellen Handlungsempfehlungen des BAG und empfiehlt ihnen, diese eigenverantwortlich zu berücksichtigen (siehe aktualisiertes Schutzkonzept des Aiki-Kai Zürich).

Soll ich ins Keiko kommen?

- Wenn ich mich krank fühle, bleibe ich zu Hause, lasse mich testen oder führe einen Selbsttest durch und informiere den/die LehrerIn, falls ich in den letzten 5 Tagen ein Keiko besucht habe.

Vor dem Keiko

- Ich wasche meine Hände gründlich mit Wasser und Seife oder desinfiziere sie bevor ich trainiere.
- Ich wasche meine Füsse vor dem Keiko in der Dusche oder im WC gründlich.

Während des Keikos

- Für den Trainingsbetrieb gibt es keine Einschränkungen mehr. Ich kann mit Partnern oder alleine üben. Es ist auch möglich, immer mit dem gleichen Partner zu trainieren.

Nach dem Keiko

- Nach dem Training werden die Matten feucht aufgenommen
- Ich trage mich in die Präsenzlisten ein (digital oder analog).



AIKI-KAI ZÜRICH

Bernerstrasse Nord 182, 8064 Zürich, Tel 044 272 54 34

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag
10:00- 11:30						Herbert
12:00- 13:15			Van Thang			
16:00- 17:15			Kindertraining Barbla / Bruno			
18:00- 19:20	Michi G.		Rolf			
19:00- 20:30					Hans	
19:40- 21:00		Ivo		Dani		

Technische Kommission des Aiki-Kai Zürich, 26.6.2021